

# ZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG A - B (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 GRZ (Grundflächenzahl)

FH Firsthöhe

TH Traufhöhe

o offene Bauweise

## ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

## FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

## FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Versorgungsleitung überirdisch

Versorgungsleitungen unterirdisch

Schutzabstand zur Versorgungsleitung

## FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität

## FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBSEITUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Flächen für die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

## GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1a BauGB)

### FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

### ANPFLANZEN / ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ö1 - Ö2 Erläuterungen zu den Maßnahmen (siehe Textliche Festsetzungen)

Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung und Erhalt von Bäumen

Anpflanzung und Erhalt von Sträuchern

## MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

### (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

R 1 Leitungsrecht für eine Gas Hochdruckleitung  
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Betreibers

## BAULICHE UND TECHNISCHE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Den baulichen Anlagen zugeordneter Lärmpegelbereich vgl. Textfestsetzung 11

## SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Geltungsbereiches

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Maximal zulässige Höhe von Hindernissen über NN

Bemassung

zeichnerischer Hinweis Zufahrt

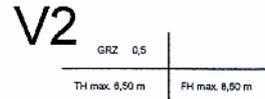
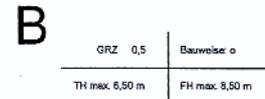
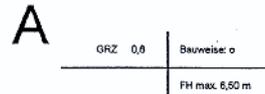
zeichnerischer Hinweis Sichtdreieck

## BESTANDSDARSTELLUNG

Grundstücksgrenze

Hauptgebäude

Nebengebäude



Anmerkung:  
Bestandteil des Bebauungsplanes ist die Begründung mit der Umweltsprüfung und dem Landschaftsplan, welche gesondert beigelegt ist.

# Bebauungsplan Nr. 037 E "ALTE RHEINHÄUSER WEIDE, 3. Änderung"



1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 19.05.2005 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am
2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 11.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht.	8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren entbehrlich.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand im Nov./ Dez. 2005 statt.	9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.
4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 21.09.2006 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.	Ausgefertigt: Speyer, den
5. Dieser Beschluss wurde am 29.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht.	Oberbürgermeister
6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.10.2006 bis 10.11.2006 öffentlich aus.	10. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt

Masstab 1: 1000

Gezeichnet: Schmitt  
Bearbeitet: Schmitt  
Abteilungsleiterin: Trojan  
Fassung vom: November 2006

Stadt Speyer - FB 5  
520 Stadtplanung



